



Kurz-Info 2004

München, im Januar 2004

Sehr geehrtes Mitglied,

wie in jedem Jahr informieren wir Sie über die neuen Beitragswerte und über die Entwicklung Ihres Versorgungswerks.

1. Pflichtbeiträge 2004

Beitragsbemessungsgrenze:	5.150,00 EURO	Beitragsatz:	19,5 %
<u>Monatliche Beiträge:</u>			
Höchstbeitrag:	1.004,25 EURO	70 %-Höchstbeitrag:	702,97 EURO
Mindestbeitrag:	125,50 EURO	Halber Mindestbeitrag:	62,75 EURO

Selbständige Apotheker/innen zahlen grundsätzlich den Höchstbeitrag, auf Antrag (ohne Nachweis des Jahresgewinns) 70 % des Höchstbeitrags. Eine weitergehende Beitragsermäßigung (19,5 % aus dem Gewinn, mindestens 40 % des Höchstbeitrags) wird auf Antrag gewährt, wenn die Jahresgewinngrenze in Höhe von 43.260,00 € nachweislich nicht erreicht wird. Bitte bedenken Sie, dass geringere Beitragszahlungen auch zu niedrigeren Versorgungsansprüchen führen. Soweit dies finanziell möglich ist, wird empfohlen, den Regelbeitrag = Höchstbeitrag zu zahlen.

2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Prüfen Sie bitte, ob die Versorgung, die Sie aufgrund Ihrer Pflichtbeiträge zu erwarten haben, Ihrem Sicherheitsbedürfnis für das Alter, für Berufsunfähigkeit und für Ihre Angehörigen genügt. Sofern Sie noch finanziellen Spielraum haben, können Sie durch freiwillige Mehrzahlungen Ihre Versorgungsanwartschaft steigern.

Der für 2004 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2004 abzüglich der Pflichtbeiträge 2004. Soweit der für 2003 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2004 zusätzlich zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt nach Satzung entsprechend dem Lebensalter bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2004 liegt bei 30.127,50 € Die Einzahlungshöchstgrenze 2003 lag bei 29.835,00 €

2.1 Freiwillige Mehrzahlungen für Mitglieder der Geburtsjahre 1949 bis 1958 besonders wichtig!

In dem 10-Jahreszeitraum vom 46. bis zum 55. Lebensjahr geleistete Einzahlungen (Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen) sind Maßstab für die persönliche Beitragsbewertungsgrenze. Je höher sie liegt (günstigstenfalls 100 %), desto mehr freiwillige Mehrzahlungen werden auch bei Zahlung nach dem 55. Lebensjahr durch den allgemeinen Bewertungsprozentsatz begünstigt.

2.2 Persönliche Beitragsbewertungsgrenze

Für die Mitglieder der Jahrgänge 1947 und älter ist die persönliche Beitragsbewertungsgrenze bereits in Kraft getreten. Sie ist ausschlaggebend dafür, ob statt des günstigeren allgemeinen Bewertungsprozentsatzes der besondere Bewertungsprozentsatz angewendet werden muss. Für Mitglieder des Jahrganges 1948 tritt diese zum 01.01.2004 erstmals in Kraft. Dieser Personenkreis erhält hierüber eine gesonderte Mitteilung.

3. Wahlen in der konstituierenden Sitzung des Landesausschusses der Amtsperiode 2003/2006 am 14.10.2003

3.1 Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter:

Es waren ein Vorsitzender und drei Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender: Johannes Metzger, Markt Bibart

Stellvertreter: 1. Dr. Hartmut Schmall, Trier; 2. Günther Hanke, Heilbronn; 3. Christine Schoppe, Merchweiler-Wemmetsweiler

3.2 Wahl der Mitglieder (und Stellvertreter) des Verwaltungsausschusses:

Bayern: Karl-August Beck, Fürth (Dr. Ulrich Krötsch, Gröbenzell); Christiane Engel, Stein (Jutta Rewitzer, Furth im Wald);

Johannes Metzger, Markt Bibart (Gerhard Reichert, Hengersberg); Eva-Maria Plank, Trostberg (Elke Wanie, Bad Aibling)

Baden-Württemberg: Dr. Günther Hanke, Heilbronn (Karin Graf, Weinheim); Dr. Hans-Jürgen La Roche, Stuttgart (Dr. Wolfgang Ullrich, Bad Säckingen)

Rheinland-Pfalz: Dr. Hartmut Schmall, Trier (Dr. Andreas Kiefer, Koblenz-Neuendorf)

Saarland: Christine Schoppe, Merchweiler-Wemmetsweiler (Manfred Saar, Heusweiler-Holz)

4. Geschäftsjahr 2002

Die wichtigsten Daten: Dem Versorgungswerk gehörten am 31.12.2002 25.298 aktive Mitglieder sowie 5.283 Ruhegeldempfänger und Hinterbliebene an. Das Beitragsaufkommen betrug 172 Mio. Euro, die Versorgungsleistungen, einschließlich der Dynamisierungszuschläge beliefen sich auf 78,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagen erreichten Ende 2002 den Stand von 4,26 Mrd. Euro, sie dienen als Rücklage für laufende und künftige Versorgungsleistungen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2002 liegt vor. Mitglieder können ihn beim Versorgungswerk anfordern.

5. Dynamisierung

Trotz der schwierigen, dennoch im Rahmen der Kapitalmarktgegebenheiten erfolgreichen Anlagepolitik reichen die im Jahr 2002 erwirtschafteten Überschüsse nicht aus, um Anwartschaften und Versorgungsbezüge zu dynamisieren. Der Landesausschuss traf deshalb den einstimmigen Beschluss, dass die Anwartschaften und Versorgungsleistungen im Jahr 2004 nicht dynamisiert werden. Der Rentenbemessungsfaktor, mit dem die Rentenpunkte in Euro-Beträge umgerechnet werden, wurde für im Jahr 2004 eintretende Versorgungsfälle (unverändert wie im Vorjahr) mit 1.0 festgestellt.

6. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

Pünktliche Zahlung stellen Sie durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren sicher, die durch § 23 Abs. 1 Satz 2 der Satzung generell vorgesehene Zahlungsweise.

Falls Sie nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen sollten, geben Sie bitte bei allen Einzahlungen Ihren **Namen**, Ihre **Mitgliedsnummer** und den **Verwendungszweck** (für welchen Zeitraum der Pflichtbeitrag bestimmt ist bzw. für welches Jahr die freiwillige Mehrzahlung gelten soll) an.

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen in Form einer **Sammelüberweisung für mehrere Mitglieder** abführen, ist es unbedingt erforderlich, eine **Beitragsliste mit genauer Aufschlüsselung** (Name, Mitgliedsnummer, Einzelbetrag) **rechtzeitig vor Eintreffen der Zahlung** einzureichen. Nur auf diese Weise ist eine korrekte Zuordnung auf die Beitragskonten der einzelnen Mitglieder möglich.

7. Allgemeine Hinweise

7.1 Jahresentgeltmeldung 2003 für Angestellte

Bitte erinnern Sie Ihren Arbeitgeber bzw. denken Sie als Arbeitgeber daran, dass die Jahresentgeltmeldung für 2003 bis spätestens **15. April 2004** an das Versorgungswerk einzusenden ist. Die Jahresentgeltmeldung wird auch von Mitgliedern benötigt, die nicht tätig waren, sich in Mutterschutz/Elternzeit befanden oder eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit ausgeübt haben. Die Unterschrift des Arbeitgebers entfällt in diesen Fällen.

7.2 Beitragsübernahme durch die Arbeitsämter

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld übernehmen die Arbeitsämter i.d.R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen des Arbeitsamtes zu stellen.

7.3 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse und mit uns in Verbindung.

7.4 Mitglieder in Ausübung einer nichtpharmazeutischen Tätigkeit

Falls Sie in eine nichtpharmazeutische Tätigkeit wechseln, dürften sich Änderungen in der Höhe der zur Bayerischen Apothekerversorgung zu entrichtenden Pflichtbeiträge ergeben. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung.

7.5 Informationstätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung

Informationen erhalten Sie telefonisch und schriftlich. Sie finden uns auch im Internet (dort gegebenenfalls auch Sonderinformationen unter „Aktuelles“!). Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München und auf den Sprechtagen an zentralen Orten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland (bitte Veröffentlichungen im Kammer-Rundschreiben und Fachpresse beachten).

Informationen über die Bayerische Apothekerversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur hier erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Auskünfte über Ihren eigenen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 10704 Berlin oder deren örtliche Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2004

Ihre
Bayerische Apothekerversorgung

Bankverbindungen:
Bayerische Landesbank München (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 24 002
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse München (BLZ 700 906 06) Kto.-Nr. 00 01 133 772

Bei Einzahlungen bitte Hinweise unter Nr. 6 dieser Info beachten!

Die Bayerische Apothekerversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Apothekerversorgung zulässig.